

**Rede von Ministerpräsident Erwin Teufel (Bundesrat)**  
**auf dem Europäischen Konvent am 6. Juni 2002**

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Sperrfrist: Beginn der Debatte**

Herr Präsident, ich möchte das Thema Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ansprechen und anschließend noch einmal kurz auf die Kompetenzabgrenzung zwischen Union und Mitgliedstaaten zurückkommen.

### 1. Unsere Aufgabe beim Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Aus Zeitgründen muss ich wenige Punkte herausgreifen.

Wir brauchen in der künftigen Union von über 25 Mitgliedstaaten nötiger denn je einen wirksamen Schutz der Außengrenzen. Es geht um den Kampf gegen den internationalen Terrorismus, die organisierte Kriminalität und gegen illegale Einwanderung. Die EU muss zusammen mit den Mitgliedstaaten über die Instrumente verfügen, den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts tatsächlich zu schaffen.

Dazu bedarf es der Überführung der „dritten Säule“ des Unionsvertrages in die künftige Gemeinschaftskonstruktion.

Dabei wird unter anderem über Verbesserungen bei EUROPOL sowie OLAF und über eine europäische Staatsanwaltschaft zu sprechen sein. Ich bin für exekutive Befugnisse für EUROPOL

im gemeinsamen Vorgehen mit den nationalen Polizeibehörden.

Ich habe mich bereits in der April-Sitzung für die Schaffung einer europäischen Grenzpolizei ausgesprochen.

Wichtig ist mir aber auch noch Folgendes: Die Mitgliedstaaten müssen befugt sein, die Zuwanderung für ihre nationalen Arbeitsmärkte selbst zu steuern.

Der Bedarf an Arbeitskräften ist in den jeweiligen nationalen Arbeitsmärkten nämlich höchst unterschiedlich. Denken Sie nur an die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten innerhalb der Europäischen Union.

Deshalb muss die Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten von jedem Mitgliedstaat nach seinem Bedarf und seinen Integrationsmöglichkeiten festgelegt werden.

## 2. Nochmals zur Kompetenzordnung

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang noch einmal kurz auf die Kompetenzordnung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zurückkommen. Ich freue mich, dass wir inzwischen über gute Grundlagen für die weitere Behandlung dieses zentralen Problems verfügen.

Ich denke besonders an das Dokument des Präsidiums des Konvents (CONV 47/02), an den Bericht Lamassoure des Europäischen Parlaments und an die Mitteilung der Kommission vom 22. Mai.

Mein Vertreter, Minister Senff, und ich haben dem Konvent die EntschlieÙung des deutschen Bundesrates zu den Kompetenzfragen übermittelt. Am Ende des Konvents muss jeder, auch jeder Bürger wissen, welche Ebene wofür zuständig ist. Dafür ist sie legitimiert und dafür trägt sie die Verantwortung.

Es geht uns nicht um Begriffe, sondern um die Inhalte. Es geht um eine so klare Verteilung der Zuständigkeiten, dass Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten und der Union möglichst gar nicht entstehen. Nötigenfalls muss frühzeitig zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips entweder eine politisch/parlamentarische oder eine justizielle Kompetenzkontrolle ex ante eingreifen.

Wenn uns eine eindeutige Kompetenzabgrenzung gelingt, kann man gleichzeitig über Mechanismen nachdenken, welche die nötige Flexibilität für die Zukunft ermöglichen.